



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Fraktion FWG-UH/FDP

Drucksachen-Nr.: KT/BV/261/2026

Einreichung: 26.01.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.02.2026	

### **Betr.:**

Antrag der Fraktion FWG-UH/FDP: Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kreisflächen

### **Der Kreistag möge beschließen:**

1. In Zusammenfassung der Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen
  - **Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 18.10.2019 über die 02. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. September 2019, dort auf Seite 47 f. zum TOP 44),
  - **Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19** (abgedruckt in der Niederschrift vom 24.10.2022 über die 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022, dort auf Seite 39 zum TOP 22) und
  - **Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023** (abgedruckt in der Niederschrift vom 25.07.2023 über die 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 3. Juli 2023, dort auf Seite 22 zum TOP 12)

und in Abänderung und Ergänzung dieser Anordnungen wird die Verwaltung wie folgt beauftragt:

a. Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen

- kreiseigenen Liegenschaften sowie
- langfristig (Laufzeit noch mindestens 10 Jahre) durch den Kreis angemieteten anderen Liegenschaften

Solaranlagen (Photovoltaik- und Solarthermieranlagen) errichtet werden können; unter anderem ist auch für die Flächen der ehemaligen Mülldeponie Aemilienhausen diese Prüfung vorzunehmen.

Bei der Prüfung ist insbesondere zu prüfen, ob

- bestehende Dachflächen,
- bestehende Fassaden,
- bestehende oder notwendigerweise ohnehin zu errichtende Zäune und auch
- etwaige Freiflächen

mit Solaranlagen versehen werden können.

b. Bei der nach a. vorzunehmenden Prüfung sind mindestens folgende Punkte zu berücksichtigen:

aa. Es sind die technischen Umsetzungsmöglichkeiten, einschließlich der Statik, zu berücksichtigen.

bb. Es sind mindestens folgende technische und standortspezifische Parameter zu berücksichtigen:

- Anlagengröße und -fläche
- Standort
- mögliche Ausrichtung und -neigung der Anlage,
- Verschattung

cc. Es sind mindestens folgende finanzielle und verbrauchsbezogene Parameter zu berücksichtigen:

- geschätzte Investitionskosten und aktuelle Förderbedingungen,
- geschätzte Betriebskosten,
- Eigenverbrauchs- und Autarkiegrad,
- erwartete Einspeisevergütung,
- erwartete Amortisationszeit,
- erwartete Stromgestehungskosten.

c. Nach der unter a. und b. vorzunehmenden Prüfung ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die für Solaranlagen geeigneten Flächen des Landkreises

- örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und/oder
- den örtlichen Energieversorgern

für die Errichtung und Betreibung der Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können. Der Kreistag präferiert es, die Flächen örtlichen Bürgerenergiegesellschaften bzw. Bürgerenergiegenossenschaften und örtlichen Energieversorgern entgeltlich zur Verfügung zu stellen.

- d. Auf Grundlage der Prüfergebnisse von **a. bis c.** ist jeweils eine Umsetzungsplanung zu erstellen, sobald die Prüfung für einzelne Liegenschaften abgeschlossen ist. Die jeweilige Umsetzungsplanung ist dem Kreistag sodann verbunden mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zum Bau oder Ausbau sowie Betrieb der Anlagen zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - e. Über den Stand der Prüfung, Planung und Umsetzung ist dem Kreistag alle 6 Monate zu berichten.
2. Im Übrigen werden die Anordnungen aus den Kreistagsbeschlüssen
    - vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19,
    - vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19 und vom
    - 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023

aufgehoben.

### **Begründung:**

Zur Errichtung von Solaranlagen auf Kreisflächen existieren drei Kreistagsbeschlüsse, die alle drei leicht abweichende Richtungen haben und nicht aufeinander abgestimmt sind. Es bietet sich an, alle drei Beschlüsse zu konsolidieren und in einem Beschluss zusammenzufassen und dabei zudem den Beschlussinhalt an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

### **I. Die drei bisherigen Beschlüsse**

#### 1. Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19

Der Kreistagsbeschluss vom 2.9.2019 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19 (abgedruckt in der Niederschrift vom 18.10.2019 über die 02. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 02. September 2019, dort auf Seite 47 f. zum TOP 44) lautet wie folgt:

„Die Verwaltung wird gebeten:

1. zu prüfen, auf welchen Flächen (Dachflächen und Konversionsflächen) im Eigentum oder in Erbbaupacht des Landkreises die Errichtung oder der Ausbau von Solaranlagen (Photovoltaik- und Solarthermieanlagen) sowohl als Inselanlagen, als auch als netzgekoppelte Anlagen möglich ist,
2. zu prüfen, welche öffentlichen Förderprogramme für den Bau und Ausbau von Solaranlagen unter welchen Voraussetzungen genutzt werden können,
3. zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die für Solaranlagen geeigneten Flächen des Landkreises Bürgerenergiegesellschaften für die Errichtung und Betreibung der Solaranlagen zur Verfügung gestellt werden können,
4. dem Kreistag bis zum 31.12.2019 über die Ergebnisse der Prüfaufträge in Punkt 1 bis 3 zu berichten,
5. dem Kreistag bis zum 31.12.2019 konkrete Umsetzungsvorschläge zum Bau und Ausbau der Solarenergiegewinnung auf Flächen des Landkreises zur Beschlussfassung vorzulegen.“

## 2. Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/B/367-23/2022

Der Kreistagsbeschluss vom 11.7.2022 mit der Beschlussnummer KT/046-02/19 (abgedruckt in der Niederschrift vom 24.10.2022 über die 23. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 11. Juli 2022, dort auf Seite 39 zum TOP 22) lautet wie folgt:

- „1. „Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob auf den Flächen der ehemaligen Mülldeponie Aemilienhausen Photovoltaikanlagen errichtet werden können.
2. Falls diese Prüfung zu einem positiven Ergebnis führt, sollen vorrangig mit den örtlichen Energieversorgern Gespräche geführt werden, ob diese als Investoren und Betreiber zur Verfügung stehen.
3. Bestandteil dieser Gespräche soll es sein zu prüfen, ob die Möglichkeit der Gründung einer Energiegenossenschaft unter Beteiligung der Bevölkerung besteht.“

## 3. Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023

Der Kreistagsbeschluss vom 3.7.2023 mit der Beschlussnummer KT/B/498-31/2023 (abgedruckt in der Niederschrift vom 25.07.2023 über die 31. Sitzung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises vom 3. Juli 2023, dort auf Seite 22 zum TOP 12) lautet wie folgt:

- „1. „Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchen kreiseigenen Bestandsgebäuden und Liegenschaften sowie langfristig angemieteten anderen Liegenschaften Photovoltaikanlagen errichtet werden können. In die Prüfung sind insbesondere die aktuellen Förderbedingungen, aktuelle Einspeisevergütungen, die technischen Umsetzungsmöglichkeiten und zur Verfügung stehende Vertragspartner

einzubeziehen.

Geprüft werden im Zuge dessen auch, wie im Zusammenhang damit die Schaffung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf kreiseigenen bzw. langfristig angemieteten Parkplätzen schrittweise vorangetrieben werden kann.

2. Erste Prüfergebnisse dazu sind allen Kreistagsmitgliedern Ende 2023 mitzuteilen. Darüber hinaus soll dem Kreistag jährlich am Ende des 3. Quartals erstmals im Jahr 2024 der Umsetzungsstand berichtet werden.

3. Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist eine Umsetzungsplanung zu erstellen. Die nötigen Mittel für die Planung und Errichtung der technischen Anlagen sollen in die Finanzplanung des Landkreises beginnend ab dem Jahr 2024 einfließen.“

## **II. Anpassung an aktuelle Entwicklungen**

Der technische Fortschritt und Marktentwicklung lassen es zumindest nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass sich neben Dachflächen auch Zäune und auch Freiflächen für Photovoltaikanlagen anbieten. Mit dem hiesigen Beschluss wird festgelegt bzw. zumindest klargestellt, dass auch solche Möglichkeiten durch die Verwaltung zu prüfen sind.

Montag  
Fraktionsvorsitzender

### **Anlagen:**

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: